

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 30. Oktober 2019

Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung, Kenntnisnahme Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017 durch den Gemeinderat

Gemäss Art. 13 Abs. 3 Stiftungsstatut der Kongresshaus-Stiftung (AS 444.105) reicht der Stiftungsrat dem Stadtrat jeweils Rechnung und Geschäftsbericht zuhanden des Gemeinderats zur Kenntnisnahme ein.

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2017 der Kongresshaus-Stiftung wurden im letzten Jahr lediglich der GPK und nicht, wie vom Stiftungsstatut vorgesehen, dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet. Dies soll vorliegend im Sinne eines Nachtrags nun ordentlich erfolgen.

Der Stiftungsrat hat mit Beschluss vom 28. Februar 2018 die Jahresrechnung 2017 verabschiedet. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2017 samt Revisionsbericht wurde am 10. April 2018 durch den Stiftungsrat abgenommen und sodann an den Stadtrat zugestellt. Sowohl die Jahresrechnung wie auch der Geschäftsbericht sind dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2017 der Kongresshaus-Stiftung (Beilagen) werden zur Kenntnis genommen.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti